

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/31725 –

Politische Unterstützung und Anerkennung von bürgerschaftlichem Bildungseengagement

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Pandemie hat die Schulen vor enorme Herausforderungen gestellt: Probleme bei der Digitalisierung, geringe Testkapazitäten und kaum Impfstoff, verkrustete Strukturen, wenig Entscheidungsspielraum der Schulen und stetig wechselnde Vorgaben der Schulträger und Kultusministerien. Hinzu kam eine gesellschaftliche Polarisierung in der Debatte um die Pandemie, die auch vor den Schulen nicht Halt machte und teilweise zu emotionalen und polarisierten Diskussionen auch an Schulen führte (<https://www.rnd.de/familie/experte-zu-schule-nach-corona-schule-wird-nie-wieder-so-sein-wie-fruher-HD-CCDDBRFZGI3PBRYSGLTZMIME.html>). Vielerorts war es schwierig, die Interessen abzuwägen und zu tragfähigen Konsensen zu finden. Dies ist nach Ansicht der Fragestellenden in Teilen auch der Tatsache geschuldet, dass nicht alle Akteurinnen und Akteure an Schulen gleichmäßig für ihre Anliegen Gehör finden, in der Politik und in den Schulen vor Ort. Gerade das bürgerschaftliche Engagement im schulischen Bildungsbereich, welches Eltern, Schülerinnen und Schüler, Fördervereine und andere Organisationen aufrechterhalten, hat mitunter große Schwierigkeiten, seine Bedürfnisse und Expertise wirksam zu artikulieren und einzubringen.

1. Wird das Bildungseengagement von Elternvertretungen in Kita und Schule, den Schülerinnen- und Schülervertretungen und der Kita- und Schulfördervereine systematisch erhoben oder durch Forschungsprojekte begleitet, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt oder von denen es Kenntnis hat?

Wenn nein, warum nicht?

Als Gegenstand der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Ganztagschulforschung spielte die Kooperation von Ganztagschulen mit zivilgesellschaftlichen Partnern (Sportvereinen, Vereinen der kulturellen Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Ehrenamtliche, Eltern u. v. m.) stets eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Abbau von Bil-

dungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe“ im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung ist geplant, ab Mitte nächsten Jahres ein Projekt zu fördern, das anhand einer Fallstudie die Gelingensbedingungen von Elternbeteiligung in Schulen und Kommunen untersucht und weiterentwickelt.

2. Inwieweit werden die Vertretungsstrukturen zivilgesellschaftlichen Bildungsengagements auf Bundesebene, z. B. die Bundesschülerkonferenz, Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen, der Bundeselternrat, Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine, in bildungspolitische Entscheidungen (z. B. Ganztagsanspruch, DigitalPakt Schule, Gute-Kita-Gesetz etc.) mit einbezogen?

Die Bundesregierung bezieht die Vertretungsstrukturen zivilgesellschaftlichen Bildungsengagements auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Arbeitsbereichen ein. So ist sie mit Akteuren aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung in engem Austausch, beispielsweise über den seit August 2020, meist einmal monatlich, stattfindenden „Corona-KiTa-Rat“, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen wurde. Zudem werden bei der Erarbeitung von Referentenentwürfen die betroffenen Fachkreise und Verbände beteiligt. In Bezug auf die im Koalitionsvertrag geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern finden ebenfalls regelmäßig Gespräche auf Fachebene mit verschiedenen Verbänden, u. a. auch des zivilgesellschaftlichen Bildungsengagements, statt.

Die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) gibt den Kindern in Kitas und der Kindertagespflege auf Bundesebene eine wichtige Stimme. Sie ist daher bei Fragen zur Ausgestaltung frühkindlicher Bildungseinrichtungen eine zentrale Partnerin. Im Zuge der Reform des Sozialgesetzbuches VIII (Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, in Kraft getreten am 10. Juni 2021) (SGB VIII) wurde die Beratungsfunktion der BEVKi gesetzlich festgeschrieben: Gemäß § 83 Absatz 3 SGB VIII hat die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde ihr bei wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen, die Möglichkeit der Beratung zu geben.

Auf der Fachebene besteht darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch mit der Bundesschülerkonferenz. Vertreterinnen und Vertreter der Bundesschülerkonferenz bzw. der diversen Landesschülerkonferenzen nehmen zudem regelmäßig an Beteiligungsformaten des BMFSFJ zur Jugendstrategie wie z. B. der Bundesjugendkonferenz oder den JugendPolitikTagen teil.

Auch das BMBF steht im Austausch mit der Bundesschülerkonferenz und dem Bundeselternrat und unterstützt darüber hinaus Veranstaltungen beider Vereine im Wege der Projektförderung. Der Bundeselternrat war zum Beispiel über mehrere Jahre als Mitglied im Begleitgremium des Rahmenprogramms Empirische Bildungsforschung in dessen Ausgestaltung eingebunden.

Der Beitrag von Elterninitiativen in der frühen Bildung ist darüber hinaus Gegenstand des Bildungsmonitorings und bleibt auch beim Ausbau der Ganztagsförderung im Blick.

3. Welchen formalen oder informellen Austausch hatte die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren mit der Stiftung Bildung, teach first und Arbeiterkind, und in welche Bildungsvorhaben des Bundes wurden diese eingebunden?

Mit welchen weiteren Engagementinitiativen im Bildungsbereich ist die Bundesregierung in regelmäßigem Austausch?

Entsprechend der föderalen Zuständigkeitsverteilung setzt die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern die UNESCO-Programme Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Deutschland mit dem Ziel um, das deutsche Bildungswesen noch stärker am Leitprinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu wurde 2015 im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms BNE ein partizipativer Multi-Akteurs-Prozess gestartet, in dem relevante Akteure des Bundes, der Länder, Vertretungen der Kommunen, der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam die strukturelle Verankerung von BNE vorantreiben. Die Stiftung Bildung ist einer von ca. 300 beteiligten Akteuren. Um jungen Menschen mehr Einflussmöglichkeiten bei der Nachhaltigkeitstransformation des Bildungssystems zu geben, fördert das BMBF zudem seit 2017 ein bei der Stiftung Bildung angesiedeltes Jugendbeteiligungsprojekt im nationalen BNE-Prozess.

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie fanden einzelne Besuche von Leitungsmitgliedern des BMFSFJ bei Projekten der Stiftung Bildung statt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch auf Fachebene statt.

Seit Juli 2020 besteht ein Kontakt zwischen der Stiftung Bildung und der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Anlass ist ein Antrag der Stiftung auf Förderung oder Kooperation bei einer Konferenz zum Thema BNE und Demokratiebildung. Es folgten weitere Gespräche zwischen der Stiftung und der BpB ab Herbst 2020, die in eine nun laufende Zuwendung unter dem Titel „Zusammendenken von politischer Bildung, Demokratiepädagogik & BNE – Bildungspolitische und pädagogische Antworten auf zentrale Herausforderungen unserer Zeit“ mündeten.

Die Teach First Deutschland gGmbH wurde von November 2017 bis April 2019 im Rahmen des Modellprojektes „Die Verfassungsschüler“ mittels einer Zuwendung vom BMI gefördert. Seit Oktober 2020 ist Teach First Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für das erweiterte Folgeprojekt „Die Verfassungsschüler“ (Projektlaufzeit bis Dezember 2023). In diesen Zeiträumen gab es zur Projektförderung und zum Projektmonitoring regelmäßige Kontakte auf Arbeitsebene. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Teach First war im Rahmen der Bundesjugendkonferenz 2020 auch an der Umsetzung eines digitalen Workshops zum Thema „Heimaten in Bewegung – Rassismus und Privilegien in einer vielfältigen Gesellschaft“ beteiligt.

Das BMBF unterstützt seit mehreren Jahren Projekte der Arbeiterkind.de gGmbH. Im Mittelpunkt des aktuellen Vorhabens (2021 bis 2023) steht der Einsatz von digitalen Angeboten, um mehr Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus nichtakademischen Familien im ländlichen Raum zu erreichen. Im BMFSFJ bestand in den vergangenen Jahren u. a. mit Arbeiterkind auf Fachebene ein Austausch zu den Unterstützungsbedarfen begabter Kinder und Jugendlicher, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen.

Das BMBF steht darüber hinaus im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Bildungsforschungstagung sowie in regelmäßig themenbezogenen Expertengesprächen im regelmäßigen Austausch mit weiteren Interessensvertretungen und Engagementinitiativen. Im Rahmen des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ des BMFSFJ werden bundesweit agierende Organisationen

gefördert, die bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaften und Mentoring unterstützen. In diesem Programm werden auch Organisationen gefördert, die im Bildungsbereich tätig sind, neben der Stiftung Bildung beispielsweise auch die Stiftung Lernen durch Engagement oder Rock your Life. In dem Programm finden jährliche Vernetzungstreffen statt, zu welchen die oben benannten Organisationen eingeladen wurden.

4. Worin sieht die Bundesregierung die besondere Aufgabe von zivilgesellschaftlichen Initiativen im Bildungsbereich, und welche Hürden gibt es aus Sicht der Bundesregierung für den Erfolg von Bildungsengagement?
5. Gibt es regelmäßig stattfindende Angebote für den Austausch zwischen dem Bundesbildungsministerium und Nichtregierungsorganisationen im Bereich Bildungsengagement?
6. Wie, und wann hat sich die Bundesregierung seit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland 2020 mit Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlichen Bildungsengagements ausgetauscht?

Die Fragen 4 bis 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bürgerschaftliches Engagement ist das Fundament einer funktionierenden Demokratie und einer lebendigen Zivilgesellschaft. Dazu gehören auch zivilgesellschaftliche Initiativen im Bildungsbereich, die eine wichtige Ergänzung zu staatlichen Institutionen darstellen. Die Bundesregierung unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen im Bildungsbereich und steht im engen Austausch mit den Akteuren wie beispielsweise Stiftungen, Vereinen oder Netzwerken. Zum Austausch gehören neben Gesprächen auf allen hierarchischen Ebenen zum Beispiel Konferenzen und Fachgespräche. Auch während der Corona-Pandemie wurde dieser Austausch fortgesetzt, so zum Beispiel im Rahmen und Nachgang des Hackathons #wirvsvirus, aus dem sich zahlreiche neue Initiativen gebildet haben (z. B. #wirfürschule).

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Menschen sich in den oben genannten Strukturen des zivilgesellschaftlichen Bildungsengagements engagieren?

Wenn nein, warum nicht, und wird sie dies zukünftig erheben?

Nach den Angaben des Deutschen Freiwilligensurvey (FWS 2019), der im Jahr 2021 veröffentlicht wurde, engagieren sich 8,2 Prozent der Menschen ab 14 Jahren im Bereich Schule und Kindergarten. Das entspricht einer Anzahl von rund 5,9 Millionen Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren. Damit ist das freiwillige Engagement im Bereich Schule und Kindergarten der viertgrößte Engagementbereich von insgesamt 14 gesellschaftlichen Bereichen, die im Freiwilligensurvey erfasst werden.

8. Wie werden die oben genannten Strukturen auf Bundesebene unterstützt und das Bildungsengagement gefördert (bitte pro Ressort aufschlüsseln)?

Die Stiftung Bildung wie auch 24 andere zivilgesellschaftliche Strukturen werden im Rahmen des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ als Programmträger durch das BMFSFJ gefördert. Eine vollständige Auflistung der geförderten Strukturen ist auf der Website des BMFSFJ abrufbar. Die Arbeit des BEVKi wird seit dem Jahr 2016 durch das BMFSFJ gefördert. Im BMBF

erfolgt die Unterstützung der Initiativen im Rahmen von fachlichem Austausch sowie durch Zuwendungen.

9. Welche Pläne hat die Bundesregierung für die Weiterentwicklung der Förderung von Bildungsengagement?

Eine Weiterentwicklung der Förderung des Bildungsengagements durch die Bundesregierung erfolgt stetig auf Basis des beschriebenen Austausches und daraus resultierender Ideen, Konzepte und Förderrichtlinien.

10. Werden ehrenamtlich Engagierte in der Bildung in der Anerkennungskultur des Bundes (Reden der Bundeskanzlerin, Veranstaltungen, Verleihung der Deutschen Engagementpreise etc.) berücksichtigt?

In der Anerkennungskultur der Bundesregierung werden ehrenamtlich Engagierte in vielfältigen Bereichen regelmäßig berücksichtigt, zum Beispiel durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen, wie dem Video-Podcast der Bundeskanzlerin vom 1. Juni 2019, Gespräch der Bundeskanzlerin mit ehrenamtlich tätigen Menschen am 26. Mai 2021 sowie Social Media Beiträge oder Preise (z. B. Hochschul-Integrationspreis für Studierende des BMBF). Auch der Deutsche Engagementpreis als Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland würdigt in einer der sechs Kategorien ausdrücklich das freiwillige Engagement im Bildungsbereich. Im aktuellen Wettbewerbsjahr 2021 sind rund 38 Prozent der nominierten Personen und Organisationen nach eigener Angabe im Bildungsengagement aktiv.

11. Welche Rolle spielt das bundesweite Bildungsengagement und sein Wirken in den Bildungsberichten der Bundesregierung?

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ wird von einer unabhängigen Autorengruppe erstellt und vom BMBF und der Kultusministerkonferenz gefördert. Die Bildungsberichterstattung erfolgt indikatorengestützt, d. h. auf Basis regelmäßig erhobener Daten. Die Verfügbarkeit aussagefähiger Statistiken und Surveys setzt somit der Berichterstattung gewisse Grenzen. Der Bericht „Bildung in Deutschland 2020“ widmet sich dem ehrenamtlichen Engagement von Kindern und Jugendlichen, z. B. in Vereinen und Verbänden oder im Rahmen von Jugendfreiwilligendiensten (vgl. Bildung in Deutschland 2020, S. 128 ff.) sowie dem ehrenamtlichen Engagement in Abhängigkeit vom Bildungsstand (vgl. Bildung in Deutschland 2020, S. 315 f.).

12. Welche Rolle spielt die neue Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) bei der Unterstützung von Bildungsengagement?

Die DSEE hat den gesetzlichen Auftrag, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in den unterschiedlichsten Engagementbereichen als bundesweite Anlaufstelle zu unterstützen. Dazu zählt unter anderem auch das Engagement im Bildungsbereich. Alle Serviceangebote der DSEE stehen Engagierten und gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung. Mit dem Stiftungsförderprogramm ZukunftsmUT im Rahmen des Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona wird die Stiftung unter anderem gemeinnützige Organisationen in den Jahren 2021 und 2022 unterstützen, Bildungs- und Lernangebote für Kinder, Jugendliche und Familien umzusetzen, um pandemiebedingte Rückstände aufzuholen.

13. Inwiefern ist das Programm „Bildungsturbo“ der DSEE (<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/bildungsturbo/>) lediglich zur Förderung von Fort- und Weiterbildung von Engagierten und Ehrenamtlichen gedacht, oder ist es auch zur direkten Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Bildungsbereich geeignet?

Das Förderprogramm Bildungsturbo der DSEE hat das Ziel, zivilgesellschaftliche Akteure in ihren Bildungsformaten zu begleiten, zu unterstützen und dazu beizutragen, die Reichweite und Wirkung der Angebote zu erhöhen. Das Programm richtet sich an als gemeinnützig anerkannte Organisationen, die bereits über Erfahrungen in der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verfügen. Es werden sowohl rein ehrenamtlich getragene Organisationen unterstützt als auch solche, die über bis zu 20 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen.

14. Wie weit hat die Bundesregierung die in der Nationalen Engagementstrategie angesprochene flächendeckende Förderung von „Service Learning“ an Bildungseinrichtungen umgesetzt, und was gedenkt sie zu tun, um dieses Ziel noch zu erreichen, insofern sie es nicht als bereits umgesetzt ansieht (vgl. https://www.stiftungen.org/uploads/tx_leonhardtfebecm/downloads/Nationale_Engagementstrategie.pdf, S. 24 und 25)?

Die Umsetzung erfolgt durch die Förderung von Projekten wie beispielsweise der Potenzialförderung für Lernen durch bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Verantwortung an Hochschulen. Ziel der vom BMFSFJ geförderten Maßnahme war die Systematisierung und vertiefende Erprobung von engagementfördernden und -unterstützenden Ansätzen an Hochschulen. Über exemplarische Exzellenzzentren für Service Learning und Campus-Community-Partnership wurde modellhaft und bundesweit zur Engagementförderung im Bildungssystem Hochschule beigetragen (2012 bis 2015). Das BMFSFJ förderte zudem ein Projekt der Freudenberg-Stiftung zur Ausbildung von „Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern“, welches junge Menschen mit bürgerschaftlichem Engagement in Kontakt bringen möchte (Laufzeit: 2012 bis 2014). Zudem wurde die Erstellung eines auf den deutschen Kontext zugeschnittenen Praxishandbuchs zum Thema „Lernen durch Engagement“ gefördert (2011).

Wie dargelegt werden auch im Bildungsbereich tätige Organisationen über das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ gefördert. Neben dieser Förderung besteht ein regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Akteuren des Service Learnings wie beispielsweise dem Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung.

15. Kann das Mentoringprogramm „Menschen stärken Menschen“ auch ab 2021 auf demselben Niveau weitergeführt werden, und setzt sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung der weiterhin dafür notwendigen 18 Mio. Euro, z. B. in den Eckwerten zum kommenden Bundeshaushalt, ein?

Das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wird 2021 auf demselben Niveau weitergeführt. Mit der Beschlussfassung im Kabinett am 23. Juni 2021 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltssplans für das Haushaltsjahr 2022 konnte auch für das nächste Jahr Planungssicherheit, vorbehaltlich der entsprechenden Verabschiedung durch den Haushaltsgesetzgeber, geschaffen werden.

